

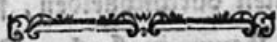
W o c h e n t l i c h e s

R u n d s c h a f t s b l a t t

des

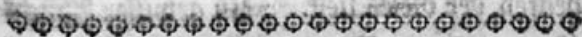
Herzogthum Krain.

Auf das 1775^{te} Jahr.



Ein und fünfzigstes Stück.

Laybach den 23ten Christmonat.



In Wirthschaftssachen.

Fortsetzung vom Uebersetzen der Bäume.

Was das Einsetzen der Bäume in den Obstgarten betrifft, so kommet dabey alles auf nachfolgende Regel an:

Die 1ste Regel: Theile den zum Obstgarten bestimmten Platz gehörig ein. Ordnung ist in allen Dingen nöthig. Vornehmlich auch beym Obstgarten. Man zeichne das

E e e

des

her vermittelst einer Schnur die Reichen ab in welchen die Bäume stehen sollen. Diese Linien müssen sich aber nicht gerade wie ein \dagger , sondern schräge wie ein X , durchschneiden, weil der Baum auf diese Weise mehr Platz gewinnet sich auszubreiten.

Die 2te Regel: Grabe an dem Ort wo sich die Linien durchschneiden, für den zu versetzenden Baum ein Loch. Das versteht sich doch wohl von selbst, und ist eine überflüssige Regel, möchte vielleicht mancher gedenken der dieses liest. In gewisser Absicht ist es wahr. Wenn ich aber damit so viel sagen will, daß es nun erst Zeit sey diese Grube zu verfertigen, so ist sie allerdings nöthig. Einige haben anrathen wollen, man solle diese Löcher schon wenigstens ein halbes Jahr vorher machen, damit die verschiedene Bitterung das Erdreich desto tauglicher mache, den Wurzeln des jungen Baums die nöthige Nahrung zu geben. Aber wie lange bleiben die Wurzeln in dem kleinen Bezirk
der

der gemachten Defnung? Besser ist es also
 den gesamten Platz, der zum Obstgarten be-
 stimmt ist, gehörig zuzurichten, und das Erds-
 reich so zu bereiten als es den Bäumen zu-
 träglich ist. Vorfertiget man ein Loch kurz
 vor dem Einsetzen der Bäume so ist die Erde
 frisch, feucht, und locker, und alsdenn wer-
 den sich die Wurzeln darin bald vermehren.
 Dieses Loch muß aber seine gehörige Tiefe
 haben, und wenigstens zwey Fuß tief seyn da-
 mit es nach der Erforderniß des Baums ge-
 hörig zugerichtet werden könne. Man lege
 alsdann im Grunde desselben etwa einen Fuß
 hoch guten verfaulten Mist, darauf einen hal-
 ben Fuß gute Erde, welches die Lage ist,
 darauf der Baum ruhen muß, wenn er gut
 gerathen soll.

Die 3te Regel: Setze den Baum eben
 also wieder ein als er zuvor gestanden ist.
 Dies ist die Ursache warum ich vorhin schon
 das Bezeichnen der Bäume empfohlen habe



in dem es von grossen Nutzen ist. Welche Seite nun gegen Mittag gestanden, die stelle man wieder also, widrigenfalls man finden wird, daß sich bey den Bäumen gemeiniglich der Brand einstellt. Man kann zwar den Baum zuweisen von dieser Krankheit heilen, und befreien; besser aber, und vernünftiger ist es doch allemal, daß man so viel möglich verhüte, daß der Baum nicht durch unser Verfahren an diese Krankheit gerathe. Denn so bald die Sonnenhitze auf eine Seite stark brennt, die desselben bisher nicht gewohnt gewesen, so wird sie ausgetrocknet, die Rinde wird hart, und dabey dünne, und springt gerne auf. Das gereicht dem Baum zum Nachtheil, und zieht den Tod desselben unfehlbar nach sich.

Die 4te Regel: Setze den Baum nicht zu tief. Kein Obstbaum will es gerne vertragen, daß er tief in die Erde zu stehen komme. Dies wissen insonderheit die Blumen

mengärtner die hin und wieder auf den Rabatten Obstbäume an Espaliers ziehen. Diese pflegen sonderlich ihre Rabatten von Zeit zu Zeit zu erhöhen, dadurch kommen die Bäume immer tiefer zu stehen, und werden unfruchtbar. Graben sie aber solche Bäume los und bringen solche höher, so erhalten sie auch ihre vorige Fruchtbarkeit wieder. Eben diese Bewandniß hat es auch mit den Bäumen, in den Obstgärten. Wer solche zu tief pflanzt, der verfehlet seines Zwecks. Entweder er erhält überall keine, oder doch nur wenige, und schlechte Früchte oder die Wurzeln liegen zu feuchte, und sterben. Daher setze man wie einen Baum tiefer, als er zu vor gestanden ist.

Die 5te Regel: Breite beym Einsetzen des Baums die Wurzeln desselben wohl auseinander. Unerfahrenen gilt es gleich wie die Wurzeln zu liegen kommen, sie meinen genug gethan zu haben, wenn sie die Wurzeln



in die gemachte Grube dergestalt hinein pressen, daß der Baum fest stehet, ehe noch einmal die Erde über die Wurzeln geschüttet ist, daß ist aber der verkehrte Weg. Die Grube muß viel mehr so geräumig gemacht werden, daß keine Wurzeln gewald leiden, theilt man alsdenn die Wurzeln gehörig auseinander, so bleibt für die nachmals ausschießenden Wurzeln noch immer ein Platz gen übrig darin sie sich ausbreiten und vermehren können.

Die 6te Regel: Fülle darauf das Loch mit Erde wieder an und bedecke damit die Wurzeln. Nicht allemal ist die Erde die man aus dem Loche gegraben hat dazu tauglich. Eine zähe und bindige Erde muß bey Seite geschast werden. Man schicke sich daher in Zeiten auf gute, lockere, und kurze mit verfaulten Mist durchmengte Erde. Von dieser schüttele man allgemählig nach und nach einen Spatten voll über die Wurzeln, und

sehe wohl zu, daß selbige nicht hoch zu liegen
 kommen. Das Antretten der Erde an den
 Wurzeln ist nicht anzurathen. Besser thut
 man wenn man den Baum nachdem so viele
 Erde hinein gekommen, daß die Wurzeln be-
 deckt sind, etwas schüttelt, oder auf und nie-
 der ziehet. Auf solche Weise fällt die Erde
 zwischen den Wurzeln, und wird nicht leicht
 eine Lücke übrig bleiben. Dann wirft man
 das Loch vollends zu, und nun erst tritt man
 ohne Schaden die Erde nach dem Stamme
 zu, behende feste.

Hiebey würde die Anmerkung zu machen
 seyn, daß man dahin zu sehen habe, daß die
 Stelle wo der Baum gepflanzt ist etwas er-
 hobener als das übrige Erdreich seyn müsse.
 Denn eines theils senkt sich das frisch gegrab-
 bene Erdreich, und lagert sich, dadurch wür-
 de dann eine Tiefe entstehen und ein Uebel-
 stand verursacht, andern theils würde sich
 auch in solcher Tiefe das Regenwasser sammeln
 und den Baum ersaufen.

Die 7te Regel: Gieb dem verfezten Baum einen Pfahl, und befestige ihn daran. Sonst würde der Wind seine Gewalt darant ausüben, und den Baum hin und her bewegen. Alsdenn würde er niemals in der Erde eine Festigkeit erhalten, und in seinem Wachstume sehr gehindert werden. Befestigt man ihn aber an einem Pfahl, so ist er vor dieser Gefahr hinlänglich gesichert. Noch besser ist es wenn man sich zweener Pfähle bedient, und solche in Westen und Osten einsetzt. Man kann zwar allerhand Holz dazu gebrauchen: doch sind die eichenen Pfähle die besten, weil selbige am steiffsten sind, und nicht nachgeben. Man hat aber eine dreyfache Vorsicht dabey zu gebrauchen.

Die erste: daß man den oder die Pfähle nicht hart an den Stämmen einstosse. Dadurch würden theils die Wurzeln verletzt werden, theils auch die Pfähle nie die gehörige Festigkeit erhalten. Am besten thut man

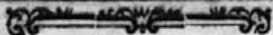
Wenn

wenn man solche außerhalb der gemachten Grube einstößt, daselbst ist das Erdreich hart und der Pfahl kömmt fester zu stehen.

Die andere betrifft die Befestigung der Bäume an den Pfählen. Einige gebrauchen dazu Zweige oder Ruthen von Weidenbäumen andere aber Stroh. Letzteres ist dem erstern vorzuziehen in dem die Ruthen bey dem Wachsthum des Baums einschneiden, das Stroh aber demselben ausweicht.

Die dritte bestehet darin, daß man die Bäume gleich Anfangs nicht zu sehr befestige. Denn weil sich die frische unter dem Baum befindliche Erde noch senkt, so würde der am Pfahl zu sehr befestigte Baum hängen, die Erde aber von den Wurzeln abfallen, und alsdenn wird der Baum kümmerlich fortkommen, oder wohl gar sterben.

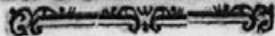
Die 8te Regel: Setze die Bäume in gehöriger Weite von einander. Ein Umstand
E e e 5 der



der nicht allemal in gehörige Betrachtung ge-
 zogen wird, dennoch aber sorgfältig beobach-
 tet werden muß. Denn pflanzt man die Bäu-
 me zu dichte aneinander, so werden sie wenn
 sie einmal heranwachsen, leicht brandigt,
 und da die Luft alsdenn zwischen den Bäu-
 men zu sehr eingeschlossen wird, so bekommen
 auch die Früchte nicht den gehörigen Ge-
 schmack. Man setzt sie daher in einer Weite
 von 20, 25 und mehreren Füßen voneinan-
 der, je nachdem der Boden milde ist, und
 den Bäumen reichliche Nahrung geben kann.
 Alsdenn können die Sonnenstrahlen allent-
 halben durchstechen, und das Obst selbst wird
 von vorzüglicher Güte und schönen Geschmack.
 Es ist allemal vortheilhafter mit dem Lande
 das man zu Obstgärten bestimmt hat, lieber
 zu verschwänderisch als zu knauserig umzuge-
 hen, und die Bäume lieber in gehöriger Wei-
 te auseinander zu setzen, als sie zu dichte an-
 einander zu packen. Außerdem, da man auch
 dieses Land noch viele Jahre zu Feldfrüchten
 Nu

Nutzen, es umackern, mit Bohnen, Gerste, Haber, Erbsen, Stocken, Weizen, und andern Feldfrüchten bestellen kann, gerade als wenn keine Bäume darauf stünden, hat man von dem weit auseinander pflanzender Bäume noch den Vortheil, daß die Ernten davon eben so ergeblich als die im freyen Felde, seyn werden. Diese Nutzung der Obstgärten ist überdem auch dem Bäumen zuträglich.

Die 9te Regel: Pflanze eine jede Art Bäume auf ein besonderes Stück Landes. Das gilt eigentlich nur von den Apfel, Birn, und Kirschbäumen. Denn die übrigen Arten kann man füglich mit unterschieben, sie nehmen mit einem Plätzchen verließ, da man keine andere füglich setzen kann. So kann man z. E. dem welschen Nußbaum auf der Ecke von jeden Obstfelde den übrigen Arten aber auf den Seiten des Baumgartens, einen Platz anweisen. Wollte man allerley Sorten Obstbäume unter, und durcheinander



der pflanzen, so würde solches nachmals mit vieler Beschwerlichkeit verknüpft seyn. Zu geschweigen, daß ein Baum den andern mit der Zeit hinderlich seyn dürfte, so könnte man auch nicht süglich nach der Erforderniß der Bäume zubereiten. Und besonders würde das Pflücken des Obstes nachmals ungleich mühsamer und beschwerlicher werden.

Durchreisende Ansehnliche Personen.

Den 17ten.

Titl. Herr Graf von Scharffenberg, von Triest nach Kärnthten.

Den 20ten

Herr Tobackfabrikant Rozian, von Laybach nach Triest.

Den

Den 22ten.

Titl. Herr Graf von Scharffenberg, von
Kärnthén nach Triest.

Marktpreise.

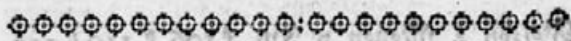
Samstag den 16ten Christmon.

Weizen $\frac{1}{2}$ Mefen p	Zw.	ƒ 106	ƒ 119	ƒ 111
Schorfizen	o p o o	ƒ 90	ƒ 94	ƒ 100
Rocken	o o p o o	ƒ 82	ƒ 86	ƒ 88
Hirfch	o o o p o o	ƒ o o	ƒ o o	ƒ o o
Gerften	o o p o o	ƒ o o	ƒ o o	ƒ o o
Weißgemifchet	p o o	ƒ o o	ƒ o o	ƒ o o
Schwarzgemifchet	p o o	ƒ o o	ƒ o o	ƒ o o
Haiden	o o p o o	ƒ o o	ƒ o o	ƒ 58
Haber 2. Mefen p	o o	ƒ 156	ƒ 158	ƒ 164

Mittwoch den 20ten Christmon.

Weizen $\frac{1}{2}$ Mefen p	Zw.	ƒ 106	ƒ 109	ƒ 111
Schorfizen	o p o o	ƒ 90	ƒ 94	ƒ 100
			Rocken	

Rocken	∞	∞	p	∞	∞	f	82	f	86	f	88
Hirsch	∞	∞	p	∞	∞	f	∞	f	∞	f	∞
Gersten	∞	∞	p	∞	∞	f	∞	f	∞	f	∞
Weißgemischt			p	∞	∞	f	∞	f	∞	f	∞
Schwarzgemischt			p	∞	∞	f	∞	f	∞	f	∞
Saiden	∞	∞	p	∞	∞	f	∞	f	∞	f	58
Haber 2. Meßen			p	∞	∞	f	156	f	158	f	164



Verzeichniß der hier in Laybach in, und
vor der Stadt Verstorbenen.

Den 14ten Christm. 1775. in der Stadt

Dem Andreas Jgl, Meßner sein Weib Mar-
garetha bey St. Florian in Grilzischen
Hause N. 36. alt 77. Jahr.

Vor der Stadt.

Ursula Stupizin, Wittwe auf der un-
tern

tern Pollana in Wolfingischen Hause N. 52.
alt 60. Jahr.

Den 15ten Niemand.

Den 16ten in der Stadt.

Dem Johannes Ungelert, burgerl. Drayler
sein Kind Mägdli nothgetauft in der Spi-
talgasse in Sliberischen Hause N. 238.

Maria Tomschizin, Nadlerwittib auf dem
Neber in eigenen Hause N. 164. alt 30.
Jahr.

Vor der Stadt.

Der Maria Zuchin, Maurerwittib ihr Sohn
Antoni nächst der sogenannten Spella in
Semmenetischen Hause N. 27. alt 1/2 Jahr.

Den 17ten in der Stadt.

Titl. Frau Maria Elisabeth v. Karnberg, ge-
bohrne von Knesenhof Wittib auf dem al-
ten

ten Markt in Pernhartischen Hause N. 98.
alt 75. Jahr.

Vor der Stadt.

Dem Thomas Sorga, Schifmann sein Sohn
Valentin in Thyrnau in Tertinkischen Hau-
se N. 47. alt 9. Jahr.

Den 18ten Niemand.

Den 19ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Georg Parsibentschan, Tagelöhner sein
Sohn Blasius in Gradischa in Graf Lam-
bergischen Mayrhof N. 50. alt 7. Jahr.

